

Vergleichende Gegenüberstellung der geänderten Tarifstellen

Gebühretarife (alt)							
Tarif-stelle	Art der Sondernutzung	Bemessungs-grundlage	Sondernutzungsgebühr in EUR				
lfd. Nr.			tgl.	wtl.	mtl.	jährl.	Mindestgebühr
4	Aufstellen von Warenauslagebeständen bis maximal 4 qm, Tiefenbegrenzung 0,75 qm	je angefangener qm Verkehrsfläche		1,25	5,00		25,00
5	Wie unter 4) , jedoch mit Straßenverkauf	je angefangener qm Verkehrsfläche		2,00			25,00
9	g) Stellschilder (maximale Größe: 1 qm) einseitige Werbefläche zweiseitige Werbefläche	pro Stück			12,50 15,00		
11	Die Lagerung von nicht unter 10) fallenden Gegenstände wie feste Brennstoffe, Kartoffeln oder Umzugsgut für Zwecke der Anlieger	je angefangener qm Verkehrsfläche					gebührenfrei
15	Motorsportliche Veranstaltungen						Zwischen 25,00 und 125,00
18	Das Aufstellen zulassungspflichtiger aber nicht zugelassener Fahrzeuge oder nicht betriebsbereiter Fahrzeuge einschließlich Anhänger	je angefangener qm Straßenfläche		5,00			
19	Kreuzungen/ ober - und unterirdische Leitungen, soweit sie nicht Zwecken der öffentlichen Versorgung mit Gas, Wasser, Elektrizität, Wärme oder öffentlichen Abwasserleitungen dienen	pro 100 lfd. m					
	a) Rohrleitungen, die nur vorübergehend verlegt werden				10,00		25,00
	b) Rohrleitungen, die auf Dauer verlegt werden sowie Breitbandkabel					30,00	
20	Zirkusse, sonstige Großveranstaltungen	je angefangener qm Fläche	0,08				

Gebührentarife (neu)								
Tarif-stelle	Art der Sondernutzung	Bemessungs-grundlage	Sondernutzungsgebühr in EUR					Anmerkungen
lfd. Nr.			tgl.	wtl.	mtl.	jährl.	Mindestgebühr	
4	Aufstellen von Warenauslagebeständen bis	je angefangener qm Verkehrsfläche						Klarstellende Änderung / Ergänzung
	a) bis 4 qm			1,25	5,00		25,00	
	b) ab 5 qm			2,00	10,00		50,00	
5	Wie unter Tarifstelle lfd. Nr. 4 , jedoch mit Straßenverkauf	je angefangener qm Verkehrsfläche						Klarstellende Änderung / Ergänzung
	a) bis 4 qm			2,00			25,00	
	b) ab 5 qm			2,50			50,00	
9	g) Stellschilder (maximale Größe: 1 qm) einseitige Werbefläche zweiseitige Werbefläche	pro Stück			15,00		25,00	Verallgemeinerung / Ergänzung
11	Die Lagerung von nicht unter 10) fallenden Gegenstände wie feste Brennstoffe, Kartoffeln oder Umzugsgut für Zwecke der Anlieger	je angefangener qm Verkehrsfläche					gebührenfrei	Streichung *, da bereits in § 8 Abs. 1 Punkt 4 (Erlaubnisfreie Sondernutzung) Sondernutzungs-satzung enthalten
15	Motorsportliche Veranstaltungen						Zwischen 25,00 und 125,00	Streichung *, da Motorsportliche Veranstaltungen unter lfd. Nr. 19 neu systematisch eingeordnet wurden
16	Das Aufstellen zulassungspflichtiger aber nicht zugelassener Fahrzeuge oder nicht betriebsbereiter Fahrzeuge einschließlich Anhänger	je angefangener qm Straßenfläche		5,00				Verallgemeinerung
17	Kreuzungen/ ober - und unterirdische Leitungen, soweit sie nicht Zwecken der öffentlichen Versorgung mit Gas, Wasser, Elektrizität, Wärme oder öffentlichen Abwasserleitungen dienen	pro lfd. m						
	a) Rohrleitungen, die nur vorüberaehend verleat werden bis 100 mm Durchmesser über 100 mm Durchmesser				5,00 10,00			Ergänzungen / tarifliche Mengenanpassung
	b) Rohrleitungen, die auf Dauer verlegt werden sowie Rreithandkabel bis 100 mm Durchmesser über 100 mm Durchmesser					3,00 5,00		Ergänzungen / tarifliche Mengenanpassung
18	Zirkusse	je angefangener qm Fläche	0,08					Anpassung der Veranstaltungen alte Tarifstelle lfd. Nr. 15 und 20
19	sonstige Großveranstaltungen (einschließlich Motorsport)	je angefangener qm Fläche	0,10 bis 0,25				125,00	

*Durch Streichung der Tarifstelle Nr. 11 und 15 erhalten die folgenden Tarifstellen neue laufende Nummern.